Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Im Familienkreise“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Gg. Böckmann in Bocholt.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 1 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 41. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Dienstag, 13. Februar 1900.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **29. Jahrgang.**

Politische Nachrichten.

Berlin, 10. Februar.

⊙ **Regierung und lex Heintze.** Die Regierung wird nicht müde, durch ihre Organe die Beschlüsse des Reichstages über die Ergänzungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung der Unsittlichkeit mit einer Lebhaftigkeit angreifen zu lassen, als handele es sich um staatsgefährliche Dinge; und dabei ist es doch nur der Ernst und die Entschiedenheit in diesem Kampfe gegen das Ungeheuer der Unsittlichkeit, die von der Regierung angefochten werden! So schreibt von neuem die halbamtliche „Berliner Correspondenz“: „Für die verbündeten Regierungen sind diese Beschlüsse des Reichstages völlig unannehmbar . . .“ Die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstages sollen „unvereinbar“ sein „mit den Zielen der einheitlichen Rechtsprechung und den Verhältnissen des praktischen Lebens . . . Falls der Reichstag zu einer veränderten Stellungnahme in dem angedeuteten Sinne sich nicht bereit finden lassen sollte, so wäre die vorliegende Novelle zum Strafgesetzbuche als gescheitert zu betrachten.“ Und zum Schlusse wird die Drohung hinzugefügt: „Die verbündeten Regierungen würden jedenfalls auf lange Zeit hinaus darauf verzichten müssen, mit neuen Vorschlägen . . . an den Reichstag heranzutreten . . . Sie würden sich auch nicht dazu verstehen können, durch positive Antheilnahme erneute Berathungen des Reichstages über etwa eingebrachte Initiativanträge der oben gekennzeichneten Art zu unterstützen.“ Die Gegner der lex Heintze triumphiren, woraus die Reichsregierung am allerdeutlichsten ersehen kann, wem und welchen Grundsätzen sie einen Gefallen thut mit ihrem Widerstreite gegen das Bestreben der Reichstagsmehrheit, die Unsittlichkeit zu bekämpfen überall, wo sie zu finden ist. Das ist wieder einmal kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Reichsregierung. Aber schließlich wird man, um nicht alles scheitern zu lassen, mit Bedauern in die Nothwendigkeit sich fügen müssen, in diesem oder jenem Punkte der Regierung entgegenzukommen, unter der Voraussetzung natürlich, daß auch die Regierung Entgegenkommen und ernstlichen Willen zeigt, es zu einer Einigung zu bringen. Sollte dieses Letztere nicht der Fall sein, so müßte man annehmen, daß es der Regierung mit der ganzen Novelle nicht Ernst gewesen ist.

(*) **Abg. Dr. Lieber** ist von neuem von Fieber und Schüttelfrösten heimgesucht worden, nachdem er von Freitag auf Samstag eine verhältnißmäßig gute Nacht verbracht und am Samstag Morgen mit Appetit Nahrung zu sich genommen hatte. Im Laufe des heutigen Tages wiederholten sich die Fieberanfälle mehrfach, unterbrochen von kurzen Pausen unruhigen Schlummers.

(*) **Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze** ist die Nachricht eingelaufen, daß General Buller von neuem über den Tugela-Fluß zurückgedrängt worden ist — das Waffenglück bleibt ohne Wechsel den Buren günstig und ist den Engländern feind, kein Wunder, daß unter dem Einflusse dieser Nachrichten Gerüchte entstehen, daß bei den Engländern die Lust zu Unterhandlungen aufkeimt. So könnte man eine Nachricht deuten, die von der Riviera kommt: dort wird in diesen Tagen der Gesandte der Republik Transvaal, Dr. Leyds, mit Monson, dem britischen Botschafter in Paris, zusammentreffen. Angeblich erwartet der Botschafter diese Begegnung!

□ **Prinz Heinrich von Preußen** soll auf Befehl des Kaisers bei seiner Rückkehr nach Berlin in besonders feierlicher Weise empfangen werden. Reichskanzler Fürst Hohenlohe und das gesammte preußische Staatsministerium werden den Prinzen auf dem Bahnhofe begrüßen. Ebenso werden bei dem Empfange die Präsidenten des Reichstages und der beiden Häuser des preußischen Landtages anwesend sein. Außerdem ist bestimmt worden, daß am Dienstag alle öffentlichen Gebäude in Berlin zu flaggen haben. Der Besuch des Prinzen in der Hofburg zu Wien ist nicht als eine rein äußerliche Höflichkeitshandlung zu betrachten. Nach einer Darstellung, die aus diplomatischen Kreisen stammt, soll der Besuch neuerdings bekunden, daß das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ungeschwächt fortbesteht und in unerschütterlicher Intimität fortdauern wird.“ Es wird als „ein Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung“ bezeichnet, daß „Prinz Heinrich sich nach so langer Abwesenheit von Deutschland nicht auf direktem Wege in die Heimath begibt, sondern absichtlich einen Umweg macht, um bei dem verbündeten Kaiser vorzusprechen. . . .“ Diese Kundgebung kann in Deutschland nur angenehm berühren.

(**) **Die preußische Kanal-Vorlage** soll nach einer Mittheilung der „Berl. Pol. Nachr.“ etwa Mitte März dem preußischen Landtage zugehen, und zwar, „in dem Umfange und in der Fassung, wie sie in der Thronrede zur Eröffnung des Landtages angedeutet wurde“.

(*) **Zur Vorlage über die Abänderung des preußischen Gemeindewahlrechtes** wird in der Presse gemeldet, sie sei von dem Minister des Innern, Freiherrn von Rheinbaben, nach dessen Erfahrungen im Rheinlande umgestaltet worden und werde dem Landtage demnächst zugehen. Darauf kann man ja nun recht begierig sein. Es ist nur zu wünschen, daß die Vorlage nun wirklich bald im preußischen Landtage erscheint.

* **Spezia**, 10. Febr. Schiff „Loreley“ mit dem Prinzen Heinrich an Bord ging mittags von Genua ab.

* **Stockholm**, 10. Febr. Beide Kammern lehnten den Antrag Hedin auf Einleitung der Verhandlungen mit Deutschland betr. die Stadt Wismar ab.

* **London**, 10. Fbr. Heute Nachmittag fand im Auswärtigen Amt ein Kabinetsrath statt, woran sämmtliche Minister, ausgenommen die Lords Cadogan und Ashbourne, theilnahmen.

* **Kairo**, 10. Febr. Die Meldungen europäischer Blätter über die angebliche Meuterei der sudanesischen Truppen ist eine Entstellung der Thatsachen. Weder in Omdurman noch anderswo hat sich etwas ereignet, was als Meuterei zu bezeichnen wäre. Es handelt sich darum, daß zwei Bataillone schwarzer Truppen Munition versteckten. Als befohlen wurde, dieselbe herzugeben, kam ein Bataillon sofort dem Befehle nach. Die Munition des anderen Bataillons wird jetzt eingesandt. Die allgemeine Disciplin der ägyptischen Armee sei keineswegs beeinflußt. — Wenn eine Truppe zur eventuellen Verwendung für seine privaten Zwecke Munition versteckt, so ist das Meuterei, die auf die „allgemeine Disciplin der ägyptischen Armee“ allerdings ein sehr bedenkliches Licht wirft. Die theilweise Wiederablieferung der Munition ändert daran nichts.

C. Aus den Parlamenten.

(Reichstag. Sitzung vom 10. Februar.)

Der dritte Tag der ersten Berathung der Flotten-Vorlage war insofern noch recht interessant, als an diesem zwei konservative Abgg., die Abgg. Graf Schwerin-Löwitz und Freiherr von Wangenheim, die Bedenken zum Ausdruck brachten, die innerhalb der konservativen Partei gegen die Vorlage und die Art ihrer Begründung, sowie gegen die von der Regierung vorgeschlagene Art der Kostendeckung gehegt werden. Graf Schwerin tadelte es, daß man immer und immer wieder als Begründung nur den Schutz und die Förderung des Handels und der Industrie hervorheben höre. Handel und Industrie sind im Aufschwunge begriffen, der Handel hat sich auch ohne die Kriegsflotte entwickelt; die Landwirthschaft aber ist im steten Rückgange, und ihr hilft die Vergrößerung der Flotte gar nichts. Abg. Freiherr von Wangenheim wandte sich außerdem gegen die von der Regierung vorgeschlagene Art der Kostendeckung durch Anleihen; er bezeichnete diese Art der Kostendeckung, genau so wie der Centrumsreener Dr. Schaebler, als unannehmbar und hob hervor, daß man in der Kommission nach einer anderen Deckung der Kosten suchen müsse. Gleichzeitig empfahl er dringend, doch ja nicht davor zurückzuschrecken, die Steuerschultern derjenigen hauptsächlich zu belasten, die den größten Nutzen von der Flottenvergrößerung haben. Eine sehr lange Rede des Abg. Bebel hat kaum etwas Neues gebracht. Er behauptete, der Reichstag wäre zehn Jahre lang von der Marine-Verwaltung hinter's Licht geführt worden, wogegen Staatssekretär Tirpitz natürlich entschieden Verwahrung einlegte. Auch Staatssekretär Graf Posadowsky ergriff noch einmal heute das Wort, um im nationalen Sinne einen Aufruf an den Reichstag zu richten, dieser möge doch die Flotten-Vorlage annehmen. Die süddeutsche Volkspartei wird gegen die Vorlage stimmen, wie Abg. Haußmann mittheilte. Der bayrische Bauernbund will die Kommissionsverhandlungen abwarten, wie Abg. Nißler erklärte. Die Deutschhannoveraner, so führte Abg. Frhr. von Hodenberg aus, wollen zunächst nichts von der Vorlage wissen, haben aber nichts einzuwenden gegen die Kommissionsberathung. Nach dem Schlusse der Diskussion folgte eine Reihe recht scharfer persönlicher Bemerkungen, woran namentlich die Abgg. Dr. Hahn vom Bunde der Landwirthe und Szmula (Ctr.) betheiligt waren. Es handelte sich dabei um die Veröffentlichung eines Privatgespräches zwischen beiden in einem Berliner Blatte. Die Flotten-Vorlage wurde zur Vorberathung an die Budget-Kommission verwiesen.

* * *

Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 10. Februar.)

Das Abgeordnetenhaus bewilligte heute den Rest des Justizetats. Aus den Erörterungen ist die Mittheilung des Justizministers zu erwähnen, daß gegenwärtig Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts schweben, um die unteren Beamten der Krankenversicherung zu unterwerfen sowie die Frage, ob ein neues Gerichtskostengesetz nothwendig sei, erst im nächsten Winter zur Entscheidung gelangen könne. — Die Anregung des Abg. Hoheisel (Centr.), den religiösen Unterricht der Gefangenen besser zu pflegen und die Lehrer an den Gefangenanstalten besser zu bezahlen, beantwortete der Justizminister ausweichend.

Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

* **London**, 10. Febr. Bei der Parade des Louther-Miliz-Bataillons der königl. irischen Schützen in Sheffield erklärten 176 Mann von den 414 zum Battaillon gehörigen, daß sie sich weigerten, nach dem Kriegsschauplatz zu gehen.

* **London**, 10. Febr. Das Reutersche Bureau meldet vom Modderriver vom 9. Februar: Die vereinigte Streitmacht Macdonalds und Babingtons ist hierher zurückgekehrt. Ihr Marsch war, obgleich wegen Terrainschwierigkeiten der ursprüngliche Plan nicht ausführbar war, doch in jeder Beziehung erfolgreich, denn der Feind wurde zurückgeschlagen. (Diese Meldung ist offenbar von Lord Methuen verfaßt, der sich eine Meisterschaft darin erworben hat, die eklatanteste Niederlage in eine erfolgreiche Waffenthat umzudeuten.)

* **London**, 10. Febr. Die Situation im Zululand wird jeden Tag für die Engländer kritischer. Nachdem die Buren Nqutu genommen, haben sie sich Nkandhlas bemächtigt und erklären, daß sie nun auf Eshowe und von dort auf Durban marschiren würden. Der Gouverneur Natals hat angeblich sich bemüht,

Adelstolz und Bürgerherz.

Novelle von Nelly Franz.

35) (Nachdruck untersagt.)

Genug, das Pferd stieg ein paar Mal kerzengerade in die Höhe, um dann im sausenden Galopp den Hügel hinan zu eilen. Bald aber schien es beruhigt und und gehorchte dem lenkenden Zügel, und in kurzer Zeit war sie zu Alma zurückgekehrt, die an der Seite des Wagens ritt.

Gertrud war sehr blaß; jeder konnte es für die Folge des schnellen Rittes halten, sie selbst aber fühlte, wie alles Blut zum Herzen drang und sie fast zu ersticken drohte. Sollte sie sich nun verrathen? Nein, nicht umsonst sollte alles gewesen sein, sie dachte an ihr Kind, rief den Stolz des Weibes zu Hülfe, und die Baronin Felsen ertrug die forschenden Blicke, welche Graf Eichsfeld auf sie richtete, als die Dame ihm vorgestellt wurde.

„Wie tollkühn, meine liebe Baronin. Hätte ich nicht die Ueberzeugung gehabt, Sie wären Herrin des Thieres, ich würde für Sie gebangt haben.“

„Wie galant und wie liebenswürdig in so wenig Worten, Herr von Hagen. Das Pferd ist wirklich immer so ruhig, es muß ihm wohl etwas Ungewohntes begegnet sein.“

„Vielleicht zuckte die leitende Hand unwillkürlich, ohne es zu wollen, und das Thier mißverstand die Bewegung“, mit diesen Worten mischte sich Rudolph in das Gespräch, indem er Gertrud fest dabei anblickte. Wieder wurde das Pferd unruhig, aber liebkosend klopfte Gertrud's schmale Hand den Hals des Thieres.

„Ruhig, Bella, hübsch artig“ sagte sie schmeichelnd, und als ob sie verstanden werde, so gehorsam fügte sich der feurige Renner. „Die Bella kennt mich, Herr Graf, sie versteht meine Wünsche und gehorcht schon dem leisen Drucke meines Fingers. Aber, Fräulein von Rheineck, wir vergessen, daß unser Weg dort hinüber führt, die Mama erwartet uns gewiß mit Ungeduld, weil sie weniger überzeugt ist von meinem Geschick, das Pferd zu lenken, wie Baron Hagen.“

„Also nach Frankenstein wollen die Damen. Aber ich gestehe, daß ich sehr enttäuscht bin, weil ich glaubte, Ihr Weg führe Sie ebenfalls nach Rheineck.“

„Ah! Sie fahren zu uns, dann allerdings, beste Baronin, muß ich mir das Vergnügen versagen, Sie zu begleiten, hoffe aber, Sie sind unser Gast.“

„Bedaure, gnädiges Fräulein, aus zwei Gründen auf das Vergnügen, bei Ihnen zu bleiben, verzichten zu müssen, da mich zwei Pflichten rufen.“

„Und die wären?“

„Vor allem bin ich Mutter, und wenn auch mein Kind in treuer Hut ist, so darf dasselbe nicht glauben, ich habe mein Wort nicht gehalten, weil ich versprochen, ich würde mit ihm am Abend beten. Dann wissen Sie, Fräulein von Rheineck, daß der Papa und die Mama Frankenstein uns erwarten, und ich will dieselben nicht beunruhigen.“

„Die Gründe reichen nicht aus, Frau Baronin.“

„Ich hoffe doch. Herr von Hagen wird dieselben anerkennen, und nicht glauben, ich sei unhöflich gegen ihre Gäste.“

„Ja, ja, schönes Frauchen, Ihr alter Verehrer gibt Ihnen schon gern Recht, wenn Sie aus Ihren schönen Augen ihn so bittend ansehen. Einen Gruß daheim.“

Gertrud verabschiedete sich nur durch eine anmuthige Verbeugung, und leicht wie der Wind flog die schlanke Bella dahin. Rudolph sah der Reiterin wie im Traume nach. Er zuckte merklich zusammen, als Alma sich mit der Frage an ihn wandte:

„Frappirt die Aehnlichkeit der Baronin Sie ebenso wie uns? Die Gräfin Eichsfeld wie Meta waren im ersten Augenblick stumm vor Ueberraschung.“

„Nicht ohne Grund, denn ich gestehe, kaum jemals eine größere Gleichheit der Züge gefunden zu haben, wie bei der Baronin Felsen und meiner Gattin.“

„Dieselbe ist noch immer im Süden, mein junger Freund? Wahrlich, recht traurige Jahre der jungen Ehe.“

„Baron Felsen erzählte mir“, nahm Alma das Wort, „sie habe dieselbe in Rom gekannt und sei sehr vertraut mit der jungen Gräfin gewesen. Ihre Gesundheit sei aber vollständig befriedigend, und ihre Heimkehr in Aussicht genommen. Also fort mit der finsteren Miene, Herr Graf, bald zieht das Glück in Eichsfeld ein.“

„Ich hoffe es! Jetzt ist es dort öde und leer, darum trieb es mich auch fort, und machte die freundliche Einladung des Herrn von Hagen mich ganz froh.“

„Also froh machte Sie meine Einladung, nun, mein junger Freund, dann rasch eine Miene dazu aufgesetzt, die dem entspricht!“

So plaudernd fuhr man an der Freitreppe des Schlosses Rheineck vor. Kaum hatte Meta die Insassen des Wagens erkannt, als sie auch schon mit elastischen Schritten dem Bruder entgegeneilte. Sie hatte Rudolph seit ihrer Verheirathung nicht wiedergesehen, darum trug die herzliche Begrüßung den Stempel der Wahrheit. Die Gräfin empfing die Kommenden im Salon und bot ihrem Sohne die Wange zum Kuß. Sie hatte wohl noch nicht vergessen, warum sie Eichsfeld verlassen, so kühl war ihre Begrüßung. Alma ließ aber keine gedrückte Stimmung aufkommen, sie plauderte und scherzte immerzu, und als die Herren ihre Fahrt nach dem Gute Hagen's fortsetzten, waren Rudolph's Züge weniger hart, eine weiche Hand versuchte, die bösen Falten zu glätten. Es wurde verabredet, sich in den nächsten Tagen auf längere Zeit wiederzusehen, und so schied man, auf beiden Seiten befriedigt.

Kurze Zeit nachdem die Gäste das Schloß verlassen, kehrte Baron Buchenеck mit dem Herrn des Hauses von einem Spaziergang zurück.

„Hast Du Dich gezankt, Alma? Die Baronin Felsen ritt in einer Erregung und allein nach Frankenstein zurück, daß es wirklich den Anschein hatte, als wäret Ihr im Zorne von einander gegangen.“

„Nein, Papa, wir sind im besten Einvernehmen, und ich würde jetzt auch in Frankenstein gewesen sein, wäre nicht ein lieber Besuch auf kurze Zeit hier vorgesprochen. Graf Rudolph von Eichsfeld war hier mit Baron Hagen, dessen Gast er ist.“

„Ah! mein charmanter Schwager. Trägt sein Gesicht noch immer die Maske des schwarzen Weltschmerzes wie die Mama uns erzählte? Es ist doch zu lächerlich, der Handlung einer so unbedeutenden bürgerlichen Person so viel Einfluß auf unser Leben zu vergönnen. Ich hätte Rudolph wirklich nicht für so überspannt und eigen gehalten.“

„Ueberspannt ist mein Sohn nicht, Buchenеck, aber er wiegt seine Handlungen ab nach den Begriffen von Recht und Pflicht, die er vom Vater ererbt, und die sein alter Religionslehrer weiter gepflegt. Er kann sich eben nicht dazu verstehen, das Leben so zu nehmen, wie es ist, seine Anschauungen den fortschreitenden Aufklärungen der Jetztzeit anzupassen. Leider verfliegt die schönste Zeit seines Lebens auf diese Weise, ohne daß er dasselbe zu genießen gelernt hat.“

„Wir wollen versuchen, ihm das Leben von unserem Standpunkt aus wünschenswerth erscheinen zu lassen, liebe Gräfin, und sehen, ob es uns gelingt, ihn von seinen gewissenhaften Grillen zu bekehren.“

„Nimm Dich nur ja in Acht, liebe Alma, Graf Kessels könnte es Dir sehr übel nehmen, wolltest Du die Liebenswürdige gegen Rudolph spielen. In dieser Weise sind die Herren alle gleich. Anfangs schmeichelt es ihrer Eitelkeit, wird die Gattin, Braut oder Geliebte von Anbetern umworben, wehe aber, wenn einmal die Blicke eines dieser Sterblichen etwas wärmer treffen, oder eine unschuldige Vertraulichkeit beobachtet würde. Ich habe das erfahren, wir würden heute noch in Paris sein, wenn Kurt nicht durch Eifersucht vertrieben worden wäre.“

„Du solltest darüber nicht sprechen, Meta, die Sache ist abgemacht“, erwiderte Kurt, während Alma's Vater fragte:

„Aber, Alma, warum wollte die Baronin Felsen nicht bei uns bleiben, hast Du vergessen, dieselbe darum zu bitten?“

„O nein, Papa; aber die gnädige Frau hatte zwei sehr triftige Gründe, welche sie verhinderten, meiner freundlichen Einladung zu folgen.“

(Fortsetzung folgt.)

der dritten Leich
Die Druckschrift
s, von Oskar Pa
l. wegen Majestäts
Gegen Panizza
Vorstand des königl.
kerungsrath Heinrich
er bekannte Schach
renanstalt zur Be
„Sagen Sie mi
b die Frau Sekretä
eint zu wissen, daß
nichts Böses nach
ichten.
0. Febr. 1900.
eln 50 Kg. 2.50—3.3
0Kg. (neu) 3,00-3.5
= Heu 50 Kg. . 4.—
nenstroh 500 Kg. 10.—
rusch „ „ 12.—
per „ 2.2
Schock (60 Stück) 6.3
ben Preise sämmtliche
ar.
0 Ctr. (ohne Faß) 53.7
Faß) . . . 55.2
höher als Rüböl.
. 105.—
. —,—
. 5.4
en von 5000 Kg.) 56,—
) Weizen M. — —
stroh (Flegeldrusch) 2,6
oggen) 2,30 die 100 K
denn eine Messer-
t, Geschmack und
es zu verbessern.
ler Reise
rück.
ed. Meyer.
ückgesetzte
wollgarne
nd × Spulen) kauft a
Quantum fortwährend
m Nachfolger
eue Schmiede- un
er-Werkzeuge:
ohrmaschine, Feilbänk
Scheere, Stanzer, Rei
Lochplatte, Schneid
n kaufen.
land, Schmiedemeister,
mmerich.
ke u. Genesende
COGNAC
-Wein-Brennerei von
L. SCHMITT
Ober-Olm bei Mainz
die Flasche Mark 2.—
10,— aus Destillaten
ler reiner Naturweine
krankem oder Kunst-
ztlich empfohlen, viel-
t prämiirt, gesetzlich
, wenn Etiquette und
e Firma „Paul Schmitt,
tragen. Broschüre
ler
-Verkaufsstelle:
rtwig, Boeholt
eustrasse 127.
liche Malartikel:
farben in Tuben,
llfarben in Tuben,
Paletten, Palettmesser,
Palettstecher,
icirtes Terpentinöl,
bleichtes Leinöl,
finirtes Petroleum,
Aquarell-Firniß,
z. Retouchir-Firniß,
Soehnée Frères,
Malleinen,
gen in großer Auswahl,
sowie
egenstände zum Bemalen
empfehlen
A. Temming.
n-, Credit-, Capital-u
rlehn-Suchende
ort geeignete Angebote.
m Hirsch, Mannhe

die Zulus daran zu hindern, gegen die Buren aufzustehen. Ob seine Bemühungen Erfolg haben, sei zweifelhaft. (Wir glauben eher, daß die Zulus für die Burensache gewonnen sind.)

* **London**, 10. Febr. In einem Telegramm des Reuterschen Bureaus aus Rendsburg vom 9. d. M. heißt es: Es ist ein Irrthum anzunehmen, daß die englischen Truppen die Buren und das Gebiet von Colesberg umzingelten. Der Feind steht in großen Bogen nördlich der Stadt und beherrscht alle Zugänge zum Oranje-Freistaat. Er ist in lebhafter Thätigkeit und bedroht den rechten englischen Flügel. Gestern trafen 50 Berittene vom australischen Kontingent auf eine überwältigende feindliche Uebermacht, sie wurden unter einem Hagel von Geschossen von Kopje zu Kopje getrieben.

* * *

13 Millionen Pfund für den Krieg.

Dem englischen Parlament ist ein Nachtragsetat zugegangen, in welchem 13 Millionen Pfund Sterling verlangt werden zur Bestreitung der Kosten für die 120 000 Mann, welche in Folge des Krieges in dem mit dem 31. März d. J. schließenden Finanzjahre mehr ausgehoben werden, sowie zur Bestreitung anderer einschlägiger Ausgaben für militärische Zwecke.

* * *

Weitere Beschlagnahmungen.

Die englische Bark „Birkdale" wurde auf der Rhede von Durban unter der Beschuldigung, Kriegscontrebande zu führen, beschlagnahmt. Das Schiff kam vor einiger Zeit aus Liverpool und war bereits zum Theil entladen, als die Entdeckung gemacht wurde, welche zu der Beschlagnahme führte.

Lokales und Provinzielles.

Bocholt, 12. Februar.

× In der gestrigen General- und Monatsversammlung des hiesigen katholischen Arbeitervereins erstattete nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder der hochw. Präses, Herr Caplan Schütte, einen längeren Vereinsbericht, dem wir folgendes entnehmen: Die im verflossenen Vereinsjahre veranstalteten Vorträge waren theils allgemein wissenschaftlicher, theils fachwissenschaftlicher Natur. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß alljährlich eine große Summe verausgabt wird zur Belehrung und Unterhaltung der Vereinsmitglieder. Es handelt sich dabei um so hohe Summen, daß man sich erstaunt fragen muß: „Wie kann ein Verein, der von seinen Mitgliedern nur 1,20 Mark Jahresbeitrag erhebt, derartiges leisten?" — Was das Volksbureau anbetrifft, so fanden im verflossenen Jahre 340 Konsultationen statt, während 170 Schriftstücke angefertigt wurden. Auffallend ist, wie auch der Referent des weiteren ausführte, daß das Volksbureau in Sachen der Arbeiterversicherungs- und Schutzgesetze keinen eifrigeren Zuspruch findet. Dieses ist um so auffallender, als die Benutzung des Bureaus jedem freisteht. — Die Sparkasse hat sich unter der geschäftsgewandten Rendantur des Vereinsmitgliedes, Herrn Wilhelm Leiting, prächtig entwickelt. Die Zahl der Sparer ist in den letzten 10 Jahren von 104 auf 335 gestiegen. — Die Mitgliederzahl beträgt nach Ausschluß der Säumigen 900. Achtzig Procent der Mitglieder gehören der Textil-Industrie an, während sich die übrigen Mitglieder aus den verschiedensten Berufen zusammensetzen. In größerer Anzahl vertreten sind Angehörige der Eisenindustrie, des Baugewerbes, des Fuhrwesens und des Kleinbürgerthums. Zum Schlusse seines Referates forderte der Herr Vorsitzende die Mitglieder des Vereins auf, aktive d. h. thätige Mitglieder zu sein. Erwünscht sei vor allem, daß die Vereinsmitglieder regelmäßig an den Monatsversammlungen Theil nähmen. In diesen komme das Vereinsleben so recht zum Ausdruck, und nur in ihnen würden die Mitglieder zu reger Mitarbeit angespornt. Noch wichtiger sei die Theilnahme aller Mitglieder an den beiden jährlichen Generalkommunionen. In der Theilnahme an diesen beiden gemeinschaftlichen Communionen liege die Anerkennung des Grundpricips des Vereins und die Bethätigung der religiösen Interessen der Mitglieder. Jeder, der dem Verein beitreten wolle, müsse sich klar darüber sein, daß er den beiden erwähnten zwei Hauptforderungen des Vereins an seine Mitglieder nachkommen wolle. Diese zwei Punkte müsse sich jedes Mitglied als verbindliches Vereinsgesetz einprägen. „Wir wollen ein Arbeiterverein sein, wo mit frischer Begeisterung und ernstem Streben unter dem Patronate der Religion für das Wohl des Arbeiterstandes gearbeitet wird" — Herr Bernard Hogenkamp berichtete in eingehender Weise über die Krankengeldzuschußkasse und die Erfolge der Fachabtheilung. Letzterer gehören verhältnißmäßig nur wenige Mitglieder an, ein Umstand, welcher den Referenten veranlaßte, die Mitglieder des Arbeiter-Vereins in zündenden Worten zum Beitritt zu der Fachabtheilung aufzufordern. — Die gestrige Versammlung gab wiederum Zeugniß davon, daß im christlichen Arbeiterstande hierselbst noch ideale Gesinnung und ernste Pflichtauffassung zu finden sind. Hoffentlich werden auch diejenigen Arbeiter, welche der Sache des katholischen Arbeitervereins bisher noch theilnahmlos gegenüber standen, bald zu der Erkenntniß kommen, daß die Mitgliedschaft bei dem genannten Verein von hohem Nutzen und überaus empfehlenswerth ist.

× Den berechtigten Wünschen des reisenden Publikums ist seitens der Bahnbehörde endlich Rechnung getragen worden. Auf diesbezügliche Eingaben des Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung und Förderung geschäftlicher und öffentlicher Interessen und Vorsitzenden der Handelskammer Wesel, Abtheilung Bocholt, Herrn W. Neygers, ist seitens der genannten Behörde die Antwort ergangen, daß vom 1. Mai dieses Jahres ab der Frühzug von hier nach Wesel um 4 Uhr 42 Minuten von hier abgehen und um 5 Uhr 18 Min. in Wesel eintreffen wird. Dadurch wird die sehnlichst erwartete Frühverbindung mit Münster erreicht, da der betreffende Zug um 8 Uhr 12 Minuten in Münster eintrifft. Von Wesel wird der Zug um 5 Uhr 27 Minuten zurückfahren, sodaß der bisher von Dingden abgehende „Arbeiterzug" fortan von Wesel abfahren wird. Ein weiterer Zug wird um 6 Uhr 20 Min. hier abfahren und um 6 Uhr 54 Minuten in Wesel eintreffen, wodurch ermöglicht wird, daß das ganze Industriegebiet von hiesigen Interessenten zur Geschäftszeit erreicht werden kann, da die in Frage kommenden Züge um 9 Uhr 15 Minuten in Köln und um 9 Uhr 18 Minuten in Dortmund eintreffen werden.

× Eine leider nur schwach besuchte Versammlung hiesiger Fabrikanten tagte am Samstag Abend im Hôtel Steiner, um sich schlüssig zu werden über die Frage der Beschickung der Düsseldorfer Gewerbeausstellung. Es wurde beschlossen, daß die hiesige Industrie auf der genannten Ausstellung durch eine Collectiv-Ausstellung vertreten sein solle. Hoffentlich wird die Betheiligung an der Ausstellung eine recht rege, zumal bekannt geworden ist, daß die München-Gladbacher und Rheydter Industrie alles daran setzen wird, um auf der erwähnten Ausstellung würdig vertreten zu sein.

* **Hervest-Dorsten**, 9. Febr. Nachdem in letzter Zeit an verschiedenen Stellen zu beiden Seiten der Lippe Tiefbohrungen nach Kohlen stattgefunden haben, wird jetzt zwischen hier und Holsterhausen am rechten Ufer der Lippe eine Kohlenzeche angelegt. Die Arbeiten zur Herstellung eines Doppelschachtes werden schon in diesem Frühjahr beginnen.

* **Neuenkirchen** (Bezirk Münster), 9. Febr. Unsere alte Pfarrkirche und auch die alte Pastorat sind durch Kauf an das hiesige Baugeschäft Frz. Evers übergegangen. Zur Zeit ist man nun eifrig mit der Niederlegung dieser Gebäude beschäftigt. Unser neues, schönes Gotteshaus, welches sich großartig und stolz zur Seite der alten Kirche erhebt, wird an Ansehen noch bedeutend gewinnen, wenn die alte Kirche vollständig niedergelegt sein wird. Zur Zeit ist man auch damit beschäftigt, den Glockenstuhl für das neue Geläute aufzustellen, und ist alle Hoffnung vorhanden, daß in kurzer Zeit dasselbe seinen Klang von unserem neuen Kirchthurme erschallen lassen wird. Die Glocken sind seit einigen Wochen schon fertig; sie stammen aus der Glockengießerei der Firma Edelbrock in Gescher.

* **Wesel**, 10. Febr. Seitens des Vereins zur Kanalisirung der Lippe werden auf Einladung dessen Vorsitzenden Generaldirektor Kamp und Eisenbahndirektor Schönfeld an der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattfindenden Besprechung der Lippe-Kanalisirung theilnehmen.

* **Düren**, 10. Febr. Da eine Einigung zwischen der Firma Karl Bücklers u. Co. (Leinenweberei) und ihren Webern nicht erzielt worden ist, werden heute Abend 100 Arbeiter und 150 Arbeiterinnen, welche vor 14 Tagen der Kündigung einreichten, mit der Arbeit daselbst aufhören. Die Arbeiterinnen suchen in den hiesigen Tagesblättern Stellung als Dienstboten.

* **Goch**, 8. Febr. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte heute den Abdecker H. aus Calcar nebst Frau, welche das Fleisch eines mit Tuberkulose behafteten fetten Ochsen für 20 Pfg. das Pfund an kleinere Leute verkauft hatten, zu je sechs Wochen Gefängniß. Der Kadaver war dem Abdecker zur Verwerthung als Hundefutter übergeben worden.

* **Vom Niederrhein**, 12. Febr. Die Aussichten auf Rückberufung der Jesuiten seitens des hohen Bundesrathes scheinen trotz der so und sovielten Anregung des Reichstages und trotz mancher Gespensterseherei aus dem Lager der evangelischen Bundesbrüder leider noch sehr gering zu sein. Wir schließen das aus dem Verhalten der Jesuitenpatres selbst, welche, wie wir bestimmt versichern können, in Sittard, also einer holländischen Stadt von ca. 3000 Einwohnern (Bahnstation an der Staatseisenbahn Maestricht—Roermond—Venlo) im Herbst 1900 ein Knabenpensionat mit Gymnasium nach der in Preußen geltenden Studienordnung eröffnen und für einen Pensionspreis von jährlich nur 600 Mark einschließlich Schulgeld schon zu Herbst dieses Jahres Zöglinge annehmen, welche Ostern 1901 die Reife für die Sexta bezw. Quinta oder Quarta eines preußischen Gymnasiums haben werden. Zum Rektor des zukünftigen Collegs ist der als tüchtiger Pädagoge bekannte deutsche Pater Franz Becker ausersehen, der vorläufig noch in Exaeten bei Baaksem in Holland wohnt, aber schon jetzt zu Mittheilungen über seine demnächstige Studienanstalt bereit ist. Da die Jesuitenanstalt in Feldkirch für uns Norddeutsche doch gar zu weit abliegt, war es schon längst für viele Eltern Nordwestdeutschlands, die ihre Söhne den erprobten Händen der Jesuiten zur Erziehung übergeben wollten, dringendes Bedürfniß, daß so eine Anstalt hier mehr im Norden gegründet würde. Für die Verwirklichung der Gründung muß man gewiß den Jesuiten dankbar sein; daß sie aber auch jetzt noch im 20. Jahrhundert mit dieser Anstalt nach Holland flüchten müssen, läßt uns klar erkennen, wie wenig Hoffnung sie immer noch auf eine Zurückberufung nach Deutschland setzen. Sollen wir denn in Preußen den Segen der auf der ganzen Welt berühmten und geachteten Jesuitenschulen niemals mehr genießen dürfen?

* **Berlin**, 12. Febr. Im Befinden des Abg. Dr. Lieber war eine entscheidende Wendung auch gestern bis Mitternacht nicht eingetreten. Das Krankheitsbild war im wesentlichen dasselbe wie vorgestern.

* **Genua**, 10. Febr. Prinz Heinrich von Preußen ist an Bord der „Loreley" hier eingetroffen und reist heute Abend nach Wien weiter.

* **London**, 10. Febr. Die Abendblätter melden aus Spearmans Camp vom 9. Februar: Die Truppen des Generals Buller befinden sich wieder südlich vom Tugela, aber nur zeitweilig. Der Rückzug bedeutet nur eine Aenderung der Taktik, deren Nothwendigkeit sich ergab aus den Informationen, welche durch die Vorwärtsbewegung erlangt wurden. Die ganze Truppenmasse wird bald wieder in Thätigkeit treten. Die englischen Verluste sind nicht nennenswerth. (???)

* **London**, 12. Febr. Hier ist das Gerücht verbreitet, daß 5000 Buren den Tugela überschritten, um Buller's Truppen zu umgehen. — Lord Roberts kam am Modderriver an. Der Angriff auf Magersfontein steht bevor.

* **Kimberley**, 12. Febr. Die Buren fahren fort, Kimberley zu beschießen. Die Frauen und Kinder ertragen die Belagerung geduldig. Heute wurde in der Richtung auf Spitfontein ein heftiges Geschützfeuer vernommen.

* **Prätoria**, 12. Febr. Die Maxim- und Nordenfeldgeschütze der Buren eröffneten am Mittwoch das Feuer auf den Koleskop. Delarey warf den rechten Flügel der Engländer zurück. Täglich finden kleinere Gefechte statt. Am Donnerstag rückten die englischen Truppen mit 5 Geschützen und Reiterei aus, zogen sich aber zurück, nachdem sie den Feind zu stark fanden.

Neueste Posten.

* **Brüssel**, 12. Febr. Hier verlautet, daß während der letzten Kämpfe am Tugela drei englische Bataillone gefangen wurden. Die Buren erbeuteten 8 Kanonen größeren Kalibers und 6 Munitionswagen.

Aus Nah und Fern.

— **Ofen-Pest**, 10. Febr. Die Stadt Neschitza befindet sich im Belagerungszustand. Gensdarmen und Soldaten durchziehen die Stadt. Die Auszahlung der Arbeiter, die sonst Sonnabend morgens erfolgte, geschieht erst heute Abend. Bisher sind ausständig die Maschinen-, Brückenbau- und Walzwerksarbeiter; die Kohlenarbeiter dürften sich heute Abend anschließen. Die Zahl der Ausständigen beträgt 1000. Ihre Haltung ist bis jetzt musterhaft.

— **Bromberg**, 9. Febr. Das hiesige Schwurgericht hat am 6. December v. J. die Wirthssöhne Franz, Josef und Julius Kocikowski aus Kronschkowo wegen Ermordung ihres Vaters verurtheilt, und zwar die beiden ersten zum Tode, den letztgenannten, der erst 17 Jahre alt, dagegen zu 15 Jahren Gefängniß. — Die Revision der drei Angeklagten, welche hauptsächlich prozessuale Beschwerden enthielt, wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

— **Plauen** (Voigtland), 10. Febr. Wegen Kohlennoth hat die sächsische Gußstahlfabrik Döhlen 240 Arbeiter entlassen müssen.

— **Zwickau**, 10. Febr. Die Grubenverwaltung richtete an die Kohlenhändler eine vertrauliche Mittheilung, in der sie ihnen bekannt gab, daß sie sich auf den Ausbruch eines Streiks gefaßt machen und demzufolge geeignete Maßnahmen treffen müßten.

Foulard-Seiden-Robe Mk. 13.80

und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide" von 75 Pfg. bis 18.65 Mk. p. Met.
In den feinsten Kreisen wird Meßmers Thee getrunken. Derselbe empfiehlt sich wegen seiner Güte und Billigkeit von Familie zu Familie weiter und gilt heute für die ver-

Interessante Broschüre! Geg. 50 Pfg. in Marken vers. unter Couvert: **„Sichere Rettung von Trunksucht!"** franco u. discret: V.-A. „Curativ", Dotzheim in Nassau.

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hocherfreut an

Joseph Wiethold u. Frau,
Christine geb. Kruchen.
Bocholt, 12. Febr. 1900.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan der Kämmereikasse der Stadt Bocholt für das Rechnungsjahr 1900 liegt von Dienstag den 13. dieses Monats ab 8 Tage lang im Zimmer No. 5 des Verwaltungsgebäudes auf dem Gasthausplatze zur Einsicht offen.

Bocholt, den 12. Februar 1900.

Der Bürgermeister:
Geller.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94[1] der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. October j. J. auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche sind für den Bezirk des VII. Armee-Corps zum 1. April 1900 bestimmt worden:

Das Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 in Münster und
das 5. Westfälische Infanterie-Regiment No. 53 in Köln.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 23. December 1899.

Der commandirende General:
(gez.) **v. Mikusch,**
General der Infanterie.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentl. Kenntniß gebracht.

Bocholt, 25. Januar 1900.

Der Bürgermeister:
Geller.

Holz-Verkauf.

Im **Königsbusch** auf dem Gute **Kühning** bei **Dingden** werden:

9 Linden,	leichtes Bau- und Grubenholz.
625 Kiefern,	
22 Lärchen,	
2 Weymouthskiefern,	
21 Buchen,	
155 rm. Linden-, Buchen- und Kiefern-Kloben, Knüppel und Frechtpfähle 2c.	
1273 rm. Kiefern-Balkenschlieten, Frechtstangen, Bohnenstangen und Brennholz	

— gezeichnet mit den Parzellnummern 1 bis 300 — öffentlich verkauft und zwar:

Montag den 19. Februar, 9½ Uhr Vormittags, lfd. Nr. 1 bis 150,
Dienstag „ 20. „ „ „ „ „ „ 150 „ 300.

Sammelplatz: **Wassermühle auf dem Gute Kühning bei Dingden.**

Bocholt, 12. Februar 1900.

Fürstlich Salm-Salm'sche Rentei.



Im Sturmschritt

jagen sich die Erfindungen. Im Wettlauf der Waschmittel ist **Dr. Thompson's Seifenpulver,** Marke **Schwan,** das erste aller Seifenpulver, unerreicht an der Spitze geblieben, weil es, alle Fortschritte der Technik nützend, noch heute von derselben gleichmässigen, unübertrefflichen Güte ist wie damals, als es das einzige Seifenpulver war.

Alleiniger Fabrikant: **Ernst Sieglin,** Düsseldorf.

Wichtig für Bruchleidende!
H. Schievekamp der Aeltere, Wesel.
Inhaber der Königl. Preuss. Staatsmedaille.
Fabrikant künstl. Gliedmaassen, Bruchbandagen, Binden für Frauenleiden etc.
Jeden Mittwoch von 10 bis 11½ Uhr bei Herrn J. Strick, Bocholt (Neustr.), persönlich anwesend.

In der Buchhandlung von **J. & A. Temming** in Bocholt ist vorräthig:

Das gute Communionkind
in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für **die erste hl. Communion.**
Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend
von Pfarrer **Th. Beining.**
Preis gebunden: Große Ausgabe 1,50 Mark, kleine Ausgabe 75 Pfg.

Der weiße Sonntag.
Belehrungen und Gebete für Erstcommunicanten
von Pfarrer **F. X. Fecht.**
Preis gebunden: 80 Pfennig.

Mein schönster Tag.
Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders für Communionkinder
von Pfarrer **J. E. Hagen.**
Preis gebunden: 1,50 Mark.

Der große Tag naht heran!
oder:
Briefe über die erste hl. Communion
von Abbé **L. Jung.**
Preis gebunden: 1,00 Mark.

Um ein Scherflein
um **Bau einer katholischen Kirche und Schule in Königswusterhausen,** 4 Meilen von hier, wird herzlich gebeten.
Berlin, Pallisadenstraße 73. **Wih. Frank,** Erzpriester und Pfarrer bei St. Pius.

Winter-Fahrpläne zu haben in **J. & A. Temming's Buchhdlg.**

Prüfung für Hufschmiede.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. Februar 1885 (Amtsbl. S. 36) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Prüfung für Hufschmiede am **16. März 1900** hierselbst beginnen wird.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind mindestens 4 Wochen vorher unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühren im Betrage von 10 M. an den Vorsitzenden der Prüfungs-Commission, Herrn Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Hinrichsen hierselbst, zu richten, welcher demnächst auch die Einberufung zur Prüfung veranlassen wird.

Bei der Anmeldung ist zugleich eine Erklärung darüber abzugeben, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal unterzogen hat, und bejahenden Falls ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung und über die berufsmäßige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte beizubringen.

Münster, den 31. December 1899.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: v. Briesen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bocholt, 20. Januar 1900.

Der Bürgermeister:
Geller.

Zwei tüchtige
Zimmergesellen
per sofort gesucht.
Jacob Seesing,
Aaltenerstr.

Tüchtiger
Heizer und Maschinist
sucht baldigst Stellung.
Näheres Münsterstraße 92/3.

Ein am Nordwall gelegenes
Wohnhaus
mit größerer Werkstatt
ist unter der Hand zu kaufen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Ortsstatut

betreffend den Schlachthauszwang in dem Bezirk der Stadt Bocholt i. W. und Regulativ.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 11. März 1856 und der Gesetze, betreffend Errichtung öffentlicher Schlachthäuser vom 18. März 1868 und 9. März 1881 wird folgendes Ortsstatut nebst Regulativ auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Dezember 1899 und der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Münster vom 22. Januar 1900 (Nr. 101 IV) erlassen.

A. Ortsstatut.

§ 1.

Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Bocholt darf das Schlachten der nachbezeichneten Viehgattungen — Ochsen, Stiere, Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde und Esel — außer im Falle der Nothschlachtung nur im öffentlichen Schlachthause stattfinden.

§ 2.

Die nachstehenden mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verrichtungen, als:

Das Abhäuten und Ausweiden des geschlachteten Viehes, das Reinigen der Gedärme und Eingeweide und die Verwerthung des Blutes, soweit es nicht zur Wurstfabrikation benutzt wird, dürfen, vorbehaltlich des im § 1 genannten Ausnahmefalles, nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden.

Es ist untersagt, das Blut von Kälbern, Schafen, Ziegen, Pferden und Eseln aus dem Schlachthause mitzunehmen.

Kälber dürfen, nachdem sie vollständig ausgeschlachtet und gereinigt sind, in den Häuten mitgenommen werden.

Neue Privatschlachtanstalten dürfen vom Tage der Publikation dieses Ortsstatuts nicht mehr errichtet werden.

§ 3.

Alles in den Schlachthof gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seiner Gesundheit sowohl vor, als nach der Schlachtung einer Untersuchung durch obrigkeitlich bestellte Sachverständige zu unterwerfen.

§ 4.

Alles nicht im öffentlichen Schlachthof ausgeschlachtete frische Fleisch darf im Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden, bis es einer Untersuchung durch obrigkeitlich bestellte Sachverständige gegen eine zur Schlachthauskasse fließende Gebühr unterzogen worden ist.

§ 5.

In Gast- und Speisewirthschaften darf frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist.

§ 6.

Sowohl auf dem öffentlichen Markte, als in Privatverkaufsstellen ist das nicht im öffentlichen Schlachthofe ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten und als solches auf einer an der Verkaufsstelle anzubringenden Tafel mit deutlicher Schrift zu bezeichnen.

§ 7.

Diejenigen Personen, welche im Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im hiesigen städtischen Schlachthofe, sondern an einer anderen innerhalb eines Umkreises von 40 Kilometer — vom Marktplatz aus gerechnet — gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

B. Regulativ.

I. Untersuchung des lebenden Viehes.

§ 1.

Jedes in den Schlachthof eingebrachte Stück Schlachtvieh muß, ehe es in den Stall oder in die Schlachthalle gebracht, zur Feststellung seines Gesundheitszustandes einer Untersuchung durch den Schlachthofvorsteher oder dessen Stellvertreter unterworfen werden.

Sofern der Beamte das Thier gesund befindet, hat er es gegen Lösung eines Schlachtzettels zur Schlachtung in den Hallen zuzulassen.

Ergibt die Untersuchung, daß das Vieh krank oder krankheitsverdächtig ist, so ist dasselbe von der Schlachtung in den allgemeinen Hallen ausgeschlossen und muß zur weiteren thierärztlichen Behandlung in den Krankenstall verbracht werden. Die Schlachtung darf dann nur unter der unmittelbaren Aufsicht des Schlachthofvorstehers oder dessen Stellvertreters in dem dafür bestimmten, abseitsliegenden Schlachtraume erfolgen.

Ist eine längere Beobachtung des Thieres erforderlich, so ist dasselbe solange auf Kosten des Besitzers in dem Krankenstalle zu belassen, bis die Entscheidung gefällt ist.

II. Untersuchung geschlachteter Thiere.

§ 2.

Jedes geschlachtete Thier ist, nachdem es geöffnet, einer nochmaligen Untersuchung zu unterwerfen.

Dieselbe erstreckt sich sowohl auf die Beschaffenheit des Fleiches, als auch auf diejenige der großen Körperhöhlen (Maul-, Brust-, Bauch- und Beckenhöhle), des Blutes, der Lunge, der Leber und der Milz. Bei weiblichen Thieren jeder Gattung ist außerdem der Uterus bezüglich etwaiger Trächtigkeit einer Besichtigung zu unterziehen.

Die ausgeschlachteten Schweine müssen endlich noch auf Trichinen und Finnen untersucht werden.

§ 3.

Das geschlachtete Thier darf weder zerlegt, noch irgend ein Theil desselben von der Schlachtstelle entfernt werden, bevor der Schlachthofvorsteher dasselbe als gesund befunden und durch Abstempelung gezeichnet hat.

Als Zerlegung in diesem Sinne gilt nicht die Theilung von Rindvieh und Schweinen in zwei Theile; bei letzteren jedoch nur dann nicht, wenn die Kopfhaut von der Nackengegend bis zur Schnauze ungetrennt und dadurch die beiden Hälften verbunden bleiben. Eingeweide sind in unmittelbarer Nähe des Thieres und zwar so aufzubewahren, daß eine Verwechselung nicht eintreten kann.

§ 4.

Je nach dem Untersuchungsergebniß wird der Verkauf des Fleisches gestattet, beschränkt oder untersagt.

Das gesunde, vollwerthige Fleisch wird an geeigneten Stellen mit dem amtlichen Fleischschaustempel, Schweine außerdem noch mit dem Trichinenschaustempel gekennzeichnet.

Das zur menschlichen Nahrung nicht geeignete Fleisch wird auf Kosten des Eigenthümers nach Anweisung und unter Aufsicht des Schlachthofvorstehers vernichtet oder durch Begießung mit Karbolsäure, Petroleum oder dergl. für den Genuß unbrauchbar gemacht und dem Eigenthümer zur Verwendung für technische Zwecke ausgeliefert. Solches Fleisch, das zwar nicht gesundheitsschädlich oder ekelerregend aber doch nicht vollwerthig (bankmäßig) ist, wird als minderwerthig auf die Freibank verwiesen.

Dasselbe geschieht mit solchem Fleisch, welches entgegen den bestehenden Verordnungen nicht im städtischen Schlachthofe, sondern an einer anderen Stelle geschlachtet worden ist.

Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß das Thier an einer übertragbaren Krankheit (Seuche) gelitten hat, so wird mit demselben nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren.

§ 5.

Schlachtthiere, welche in die Schlachthausanlage gebracht worden sind, dürfen außer auf Anordnung oder mit Erlaubniß der Polizeibehörde nicht wieder fortgebracht werden, sondern müssen nach den Vorschriften dieses Regulativs behandelt werden.

§ 6.

Falls die mit der Schlachtung betrauten Personen bei oder nach der Schlachtung ein Thier oder dessen Theile krank oder krankheitsverdächtig finden, so sind sie verpflichtet, hiervon sofort dem Schlachthofvorsteher Anzeige zu erstatten.

III. Behandlung des in die Stadt Bocholt eingeführten auswärts geschlachteten frischen Fleisches.

§ 7.

Alles nicht im öffentlichen Schlachthof ausgeschlachtete frische Fleisch, welches zum Zweck des Verkaufes oder auf vorherige Bestellung durch soche Personen, die den Handel mit Fleisch gewerbsmäßig betreiben oder durch deren Angestellte oder Beauftragte von auswärts eingeführt, sowie das in Gast- und Speisewirthschaften von auswärts bezogene frische Fleisch ist zur Untersuchung auf den hiesigen Schlachthof zu bringen.

§ 8.

Das der Untersuchung zu unterziehende Fleisch muß, soweit nicht unzerlegte Thiere eingebracht werden, in größeren Stücken und zwar Großvieh (Stiere, Ochsen, Kühe Rinder, Pferde) mindestens in Vierteln, Schweine und Kleinvieh in Hälften vom Kopf nach dem Hintertheile zugetheilt, vorgelegt werden, jedoch darf das zugehörige Brusteingeweide (Herz und Lunge) sowie Leber Milz und Nieren nicht abgetrennt sein.

Befinden sich diese Theile nicht sämmtlich in natürlichem Zusammenhange an dem zu untersuchenden Fleische, so muß dasselbe mit dem Stempel eines beamteten deutschen Thierarztes oder der Verwaltung eines öffentlichen unter thierärztlicher Aufsicht stehenden im deutschen Reiche belegenen Schlachthofes versehen sein.

§ 9.

Alles eingebrachte frische Fleisch, welches wegen seiner Beschaffenheit beanstandet oder der vorgeschriebenen Untersuchung entzogen oder zu entziehen versucht wird, ist, sofern es nicht vernichtet werden muß, als minderwerthig auf die Freibank zu verweisen.

§ 10.

Gast-, Schank- und Speisewirthe haben den Nachweis zu führen, daß das von ihnen von auswärts bezogene Fleisch vor der Zubereitung zum Genusse im hiesigen Schlachthause untersucht worden ist.

Fleischer, Fleischhändler und Wurstmacher haben die hier stattgehabte Untersuchung des auswärts — d. h. außerhalb der [illegible] des Ortsstatuts festgesetzten 40 Kilometer [illegible] geschlachteten Fleisches durch die dem untersuchenden Fleische aufgedrückten Stempel nachzuweisen.

§ 11.

Sämmtliches von auswärts eingeführte Fleisch (§ 7) ist bei dem [illegible] ohne Verzug, ehe es verkauft, abgeliefert, [illegible] oder zugerichtet wird, zum Schlachthof zu [illegible] und dem Schlachthof-Vorsteher oder dessen [illegible] vorzulegen, welcher es nach Entrichtung der [illegible] gebührenden Gebühren untersucht, im Falle der [illegible] mit dem amtlichen Stempel versieht und [illegible] Bescheinigung über die erhobene Schaugebühr [illegible].

Die Vorschriften [illegible] § 4 finden sinngemäße Anwendung.

§ 12.

Das Einbringen von frischem, untersuchungspflichtigem Fleisch darf nur an zwei Stunden des Tages und zwar im Sommerhalbjahre (1. April bis 30. September) Vormittags von 7—9 Uhr und im Winterhalbjahre Vormittags von 8—10 Uhr und nur in zugedecktem Fuhrwerke oder zugedeckten Körben geschehen, welche auf einer Tafel deutlich lesbar die Worte tragen: „Eingebrachtes Fleisch".

§ 13.

Bei der Untersuchung des eingebrachten frischen Fleisches muß von dem Einbringer der Nachweis geliefert werden, daß das Fleisch von einem gesunden, nicht nothgeschlachteten Thiere herrührt.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch ein Ursprungszeugniß der Ortspolizeibehörde des Schlachtortes oder durch das Attest eines approbirten Thierarztes des Schlachtortes oder durch den auf dem Fleische befindlichen Stempels eines öffentlichen, unter thierärztlicher Aufsicht stehenden Schlachthauses.

Von derselben amtlichen Stelle muß die Zeit der Schlachtung unter Angabe der Gattung und genügenden Beschreibung des Thieres bescheinigt sein.

IV. Behandlung minderwerthigen Fleisches.

§ 14.

Alles für minderwerthig befundene Fleisch wird mit dem für diesen Zweck besonders hiermit vorgeschriebenen Stempel versehen und darf nicht aus den Schlachthofanlagen entfernt werden, bevor es amtlich gewogen, zerlegt und dort für Rechnung des Eigenthümers verkauft worden ist.

Das amtliche Verwiegen hat sich nicht nur auf die beanstandeten Fleischtheile, sondern auf das ganze Stück Vieh zu erstrecken behufs Erleichterung der Schadenberechnung unter den Interessenten.

§ 15.

Die Verkaufsstelle für minderwerthiges Fleisch auf dem Schlachthofe führt die Bezeichnung: „Freibank".

§ 16.

Das von außerhalb des Schlachthofes nothgeschlachteten Thieren herrührende, für minderwerthig befundene Fleisch, sowie alle außerhalb des Schlachthofes für minderwerthig befundene Fleischwaaren müssen auf den Schlachthof gebracht und dort verkauft werden.

§ 17.

Der Verkauf des Freibankfleisches erfolgt unter Aufsicht des Schlachthofvorstehers durch einen amtlich bestellten Verkäufer.

Es steht den Eigenthümern frei, den Verkauf vorher durch ein oder mehrere Ortsblätter bekannt zu machen.

§ 18.

Während des Verkaufes muß der Name des Eigenthümers, die Thiergattung, die Ursache der Minderwerthigkeit des Fleisches und der Preis, zu welchem es verkauft werden soll, auf der im Verkaufslokal angebrachten Tafel deutlich lesbar angegeben sein.

§ 19.

Das Fleisch darf nur in Stücken bis zu 3 kg Schwere abgegeben werden. Fleischer, Wurstmacher, Händler, Gastwirthe, überhaupt solche Personen, welche aus dem Verkauf von Fleisch ein Gewerbe machen, dürfen weder persönlich, noch durch dritte Fleisch von der Freibank kaufen.

§ 20.

Minderwerthiges Fleisch, welches im Sommer innerhalb 3, im Winter innerhalb 5 Tagen durch Verkauf auf der Freibank nicht verwerthet wird, fällt der Vernichtung anheim.

§ 21.

Vorstehende Vorschriften finden auch Anwendung auf das von Nichtgewerbetreibenden ausgeschlachtete Vieh oder eingebrachte frische minderwerthige Fleisch, sofern es an andere gegen Entgelt veräußert werden soll. Das von Privatpersonen (nicht von Fleischern, Händlern u. s. w.) der Stadt Bocholt geschlachtete Vieh kann, wenn es minderwerthig befunden wird, zum eigenen Bedarf, nachdem als minderwerthig abgestempelt ist, freigegeben werden.

§ 22.

Die Entscheidung, ob Fleisch minderwerthig und auf die Freibank zu verweisen ist, erfolgt durch den Schlachthofvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Glaubt der Besitzer des Fleisches sich bei diesem Ausspruch nicht beruhigen zu können, so steht ihm frei, innerhalb 12 Stunden die Entscheidung der Polizeibehörde anzurufen, welche auf Verlangen eine zweite Untersuchung durch den Kreisthierarzt herbeiführen wird. Die durch diese Untersuchung entstehenden Kosten hat der Besitzer des Fleisches zu tragen, wenn der Ausspruch des Schlachthofvorstehers bestätigt wird.

Treten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sachverständigen bei der Beurtheilung, ob Fleisch vollwerthig oder minderwerthig oder genußuntauglich ist, ein, so entscheidet der Departementsthierarzt, als Obmann endgültig.

Die Gebühren des hinzugezogenen Obmannes hat der unterliegende Theil zu tragen, gegebenen Falles die Schlachthauskasse.

§ 23.

Ueber diejenigen Thiere, welche beanstandet worden sind, führt der Schlachthofvorsteher ein besonderes Buch, welches außer den im § 24 angegebenen Spalten noch nähere Angaben über Alter, Farbe und Abzeichen des Thieres und den Grund der Beanstandung enthält, sowie darüber, was bei streitigen Fällen (§ 22) entschieden und was schließlich mit dem Thiere oder dessen Fleische geschehen ist.

Auf Grund dieses Buches ertheilt der Schlachthofvorsteher dem Eigenthümer auf Wunsch eine Bescheinigung, aus welcher das Sachverhältniß hervorgeht.

V. Allgemeines.

§ 24.

Ueber sämmtliche Arten der zu erhebenden Gebühren werden von dem Schlachthofvorsteher je ein Stockregister und ein Hauptbuch geführt, in welchen das Datum, der Name des Einzahlers, der gezahlte Betrag mit Angabe wofür und eventl. die Thiergattung genau verzeichnet wird.

Ueber jede geleistete Zahlung erhält der Einzahler eine Quittung, Schlachtschein, Wiegeschein u. s. w.

§ 25.

Die gelösten Scheine haben nur für den Tag der Lösung Gültigkeit.

Findet die Schlachtung an dem Tage der Lösung nicht statt, so hat der Inhaber bei Verlust der gezahlten Gebühren die Pflicht, dies dem Schlachthofvorsteher zu melden, der auf der Rückseite den Schein verlängert.

§ 26.

Metzger, Fleischhändler und Einbringer von frischem Fleisch, sowie Wurstmacher, Gast-, Schank- und Speisewirthe sind verpflichtet, den Polizeibeamten die stattgehabte Untersuchung des Fleisches durch die auf das Fleisch gedrückten Stempel nachzuweisen und auf Verlangen die ihnen nach den vorstehenden Vorschriften gegebenen Bescheinigungen über die erfolgte Untersuchung vorzulegen.

§ 27.

Für die Sicherheit des Fleisches und der Thiere in den Schlachthofanlagen wird Gewähr nicht geleistet. Jedoch sind die Beamten angewiesen, nach Möglichkeit für die Sicherheit zu sorgen.

Eine Versicherung des Fleisches, sowie der Thiere gegen Feuergefahr findet auf Kosten der Schlachthof-Verwaltung statt.

Strafbestimmung.

§ 28.

Wer dem vorstehenden Ortsstatut zuwider außerhalb des öffentlichen Schlachthofes schlachtet oder eine andere durch dasselbe verbotene Handlung vornimmt oder den im Regulativ getroffenen Anordnungen zuwider handelt, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 18. März 1868 / 9. März 1881 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 29.

Das vorstehende Ortsstatut nebst Regulativ, welches durch den Bezirks-Ausschuß zu Münster am 22. Januar 1900 genehmigt ist, tritt mit der Eröffnung des Schlachthauses, jedoch nicht früher als 6 Monate nach Bekanntgabe dieses Statuts im Bocholter Volksblatt in Kraft.

Bocholt, den 1. Februar 1900.

Der Bürgermeister:
Geller.

M. 20.000
sind ganz oder getheilt gegen I. Hypothek **sofort zu vergeben.** Offerten unter **No. 537** besorgt die Exped. ds. Bl.

Perfekte Köchin
(kath.) in ein herrschaftliches Haus bei Coblenz am Rhein gesucht.
Lohn 300 Mark.
Zu erfragen bei **Ant. Bauschen,** Bocholt, Karlstraße.

Nopperin gesucht.
Von wem, sagt die Exped. ds. Bl.

Es wird eine
Frau oder Mädchen
auf zwei Tage in der Woche gesucht.
Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

Suche zum 1. Mai ein properes
Dienstmädchen.
Frau J. Heymann,
Königstr.

Gut erhaltene Schmiede- und Schlosser-Werkzeuge:
Blasbälge, Bohrmaschine, Feilbänke, Schraubstöcke, Scheere, Stanzer, Reifbiegmaschine, Lochplatte, Schneide-Muzzen sind zu kaufen.
Gerh. Holland, Schmiedemeister,
Emmerich.

Jugendliche Arbeiterin
gesucht.
H. Oberem Nachf.

Wir suchen einen
LEHRLING
mit guter Schulbildung. — Selbstgeschriebene Offerten direct zu senden an
Roth & Budenberg.

SPARKASSE
der
Bürgermeisterei Sterkrade
nimmt **Einlagen** bis zu **10000 M.** (auch durch die Post) an und verzinst diese mit **4 %.**

Eine bessere Wohnung
von 3 bis 4 Zimmern an stille Leute
zu vermiethen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Eine neuerbaute
Arbeiterwohnung,
am Neuthor gelegen, zu vermiethen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Zwei schöne
tragende Ziegen
zu verkaufen.
Wo, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Deutsche Hausfrauen!
Die in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen
Thüringer Handweber bitten um Arbeit!
Dieselben bieten an:
Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halb-Leinen, Bettzeuge, Bettköpers und Drells, Halbwollene Kleiderstoffe, Altthüringische und Spruchdecken, Kyffhäuser-Decken u. s. w.
Sämmtliche Waaren sind gute Handfabrikate. Viele tausend Anerkennungsschreiben liegen vor. **Muster und Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch portofrei zu Diensten,** bitte verlangen Sie dieselben!
Thüringer Weber-Verein Gotha
Vorsitzender **C. F. Grübel,**
Kaufmann und Landtags-Abgeordneter.

SPECIALITÄTS-MARKE HAHN
Reeser Margarine.
Feinster Ersatz für Naturbutter.
Ueberall käuflich.
SPECIALITÄTS-MARKE HAHN

Ende

des

Inventur-Ausverkaufs

am

Dienstag den 20. Februar.

Bis dahin sind noch folgende Partien zu haben.

(Preis per 2/3 Meter = eine Elle.)

Ein Posten dicker Kleiderstoffe, doppeltbreit	zu	**15** Pf.
Ein Posten dicker Cattune, total echt, herrliche Muster für Ueberzüge	zu	**18** Pf.
Ein Posten dicker Flanelle, hochfeine Farben sonst 45 Pf., jetzt	zu	**20** Pf.
Ein Posten weicher Flanelle	zu	**10** Pf.
Ein Posten 140 cm. breite Schürzenzeuge, schwere Waare (staunend!)	zu	**30** Pf.
Ein Posten verschiedener Schürzenzeuge durcheinander	zu	**25** Pf.
Ein Posten schwerer Hemdennessel	zu	**12** Pf.
Ein Posten weißes Hemdentuch	zu	**10** Pf.
Ein Posten dicker, starker und weicher Futternessel	zu	**12** Pf.
Ein Posten gerauhter Piqué	zu	**22** Pf.
Ein Posten breiter Unterrockstoffe	zu	**15** Pf.
(Es kostet also der große Unterrock 45 Pfg.)		
Ein Posten großer Frauenhemde	zu	**60** Pf.
Ein Posten großer halbleinener Hemde	zu	**90** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**32** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**45** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**5.** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**80** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**90** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**100** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**130** Pf.
Ein Posten gesäumter Biberbetttücher	zu	**150** Pf.
Ein Posten fertiger, 2schläfiger Ueberzüge	zu	**180** Pf.
Ein Posten großer Frauen-Schürzen	zu	**50** Pf.

Neustraße 11.

Gustav Gompertz.

Frisch eingetroffen:
Fst. Blut- und Valencia-
APFELSINEN.
Franz Schöll.



Qualitäts-
Medicinal-Weine.

Direkter Import!

Malaga, hell, 5jähr.	p. Fl.	1,50 M.
Malaga, hell, 10jähr.	„	2,00 „
Portwein, roth, 5jähr.	„	1,60 „
Portwein, roth, 10jähr.	„	2,20 „
Portwein, roth	„	1,00 „
Samos, Ersatz für Tokayer	„	1,00 „
Samos Ausbruch	„	1,30 „
Tokayer p. Fl. 0,80 und		1,60 „
Bordeaux gar. rein	p. Fl.	0,70 „

Direkter Bezug! Kleiner Nutzen! Daher billige Preise!

O. Hartwig, Neustr. 10.

Niederlage der Weingroßhandlung Morhardt & Co., Bremen.

Ausführl. Preisliste gratis.



Warum sterben

Kinder, oft im **blühendsten Alter?**
Frauen, Weil sie es leider versäumen,
Mädchen, rechtzeitig die gegen **Husten, Kitzeln** im **Kehlkopf, Heiserkeit, Keuch-, Stick-** und
Männer **Krampf-Husten, Athemnoth, Asthma,**

Lungenleiden

Ißleib's bewährten

Eucalyptus-Bonbon

zu gebrauchen.

Beutel à 30 Pfg. bei **Albert Hoepfner**, Germ.-Drog., Navardstr.



Apotheker E. Hammerschmidt's

Rattenwürste mit Witterung

D. R.-Patent 95277

anerkannt bestes Massenvertilgungsmittel der Welt. Für Hausthiere nicht giftig. Nur echt mit Namenszug.

Alb. Hoepfner, Drog.

Herr F. Laubenbach i. Hofheim b. Worms schreibt: Die Rattenwürste, D. R.-Patent, sind ein Radicalmittel; ich habe 22 tote Ratten gefunden.

Die neuen
Frühjahrs-Kleiderstoffe

sind angekommen

Neustrasse 11.

Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	70 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	30 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	80 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	40 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	90 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	45 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	100 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	50 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	120 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	60 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	130 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	70 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	150 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	80 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	160 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	90 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	170 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	100 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	180 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	110 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	200 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	120 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	220 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	135 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	240 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	140 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	250 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	160 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	275 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	180 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	300 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	200 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	330 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	220 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr	350 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	225 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	380 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	250 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	400 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	260 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	420 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	270 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	450 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	280 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	480 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	290 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	500 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	300 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	550 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	330 Pf.
Schwarze Kleiderstoffe p. Mtr.	600 Pf.	Farbige Kleiderstoffe p. Mtr.	350 Pf.

Neustraße 11.

Gustav Gompertz.

Das Allerbeste u. Gesundeste seiner Art! — Ueber 500,000 Familien gebrauchten es! — Fast 60 Jahre bewährt! — Ein Beweis f. Güte, Solidität und ungewöhnl. Eigenschaften! — Streng reelles, vorzügl. Haus-, Hilfs- und Linderungsmittel! — Sollte in keinem Haushalt fehlen! — Ueberraschend günst. Erfolge! Freiwillig ertheilte, glänzende Anerkennungen, massenhafte Dankschreiben! Name, Etikette und Verpackung gutlesen weitestgehenden Schutz des kaiserlich. Patentamtes. Bekannt als bestes, wirksamstes Linderungsmittel b. **Husten jeder Art,** Kinderhusten, Keuchhusten, Stickhusten, Krampfhusten, Kitzelhusten, Bluthusten, Verschleimung — auch der stärkst. Art, Heiserkeit, Engbrüstigkeit. Schleimlösend, hustenstillend, reizmildernd, anfeuchtend. Als **Genuß-, Nähr- und Kraftmittel** bei magenschwachen und schwächlichen Personen, Bleichsucht, Blutarmuth, Influenza, Schwindsucht, von ganz besonderem Wert. Hat seine Probe millionenfach bestanden. Beständig wachsende Nachfrage. Die echten Lück'schen Kräuterpräparate der alten bekannt. und bewährten Firma C. Lück in Colberg sind anerkannt gute Hausmittel, welche sich infolge ihrer Wirksamkeit u. Reellität d. ganze Welt erobern. Man fordere umsonst Gebrauchsanw. v. C. Lück, Colberg. Preis: Fl. M 1.—, 1.75 u. 3.50. Sollte in keiner Familie als erste Hülfe fehlen. **Echt nur i. den Apotheken.** Packungen u. and. Ausschen wie nebenstehende verkl. Abbildung d. **rothen** Umhüllung weise man als unecht zurück. Es giebt keinen Ersatz für die echten Lück'schen Kräuter-Präparate! Es darf nur der C. Lück'sche Gesundheits-Kräuter-Honig von C. Lück, Colberg, als echt verkauft werden!

C. Lück's Gesundheits-Kräuter-Honig



Verkleinerte Abbildung der rothen Verpackung.

Bestandtheile: 180 kg. Honig, 36 kg. Rheinbrenntwein, 36 kg. destilliertes Wasser, 10 kg. Weisswein, je 1,2 kg. Huflattich, Spitzwegerich, Ehrenpreis, Schafgarbe, Bingelkraut, je 0,6 kg. Steinklee, Nattersunge, Lungenmoos, je 2 kg. Alantwurzel, Enzian, Veilchenwurzel und Schwarzwurzel.

Geschäftliche Mittheilung.

Für die Vervollständigung der Frühjahrs- und Sommerkleider ist jetzt die rechte Zeit gekommen. Da ist es erwünscht, wenn sich die alten, guten Bezugsquellen in Erinnerung bringen und ihre Muster anbieten. Das weltbekannte Tuchversandhaus **Conrad & Kamberg, Cottbus,** hat der heutigen Nummer dieser Zeitung seine Preisliste und Bestellkarte wieder beigefügt. Eine Menge von Zeugnissen weist nach, daß seine Zusagen erfüllt werden und allgemein befriedigt haben. Jedenfalls eine ganz erhebliche Ersparniß beim Tuch-Einkauf.

Die Zeit ist da

zur Schweinemästung.

Niemand versäume Geo Doetzer's Schweinefutterwuerze anzuwenden. Der Erfolg bleibt nicht aus. **Pr. Schacht. 50 Pfg.** Zu haben in Bocholt in der Drogerie **Hoepfner.**

Centralhalle Bocholt.

Auf mehrfachen Wunsch
heute (Dienstag) Abends 8 Uhr:

Nochmaliges

CONCERT

des so beliebten Stockholmer Damen-Quartetts.

Zum Besuche ladet freundl. ein

Bernh. Doeinck.

Verding.

Die Erd-, Beton-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten

incl. Lieferung der Materialien zum Neubau einer Radfahrerrennbahn und Anlage eines Sportplatzes des Sportvereins Heidefeld sollen vergeben werden.

Verdingungsunterlagen, als Zeichnungen, Kostenanschlag u. Baubedingungen, liegen im Bureau der unterzeichneten Architecten zur Einsicht auf.

Die Offerten sind bis zum **25. ds. Mts., Mittags 12 Uhr,** daselbst verschlossen einzureichen.

Bocholt, den 12. Februar 1900.

Pries & Reichelt,
Architecten.

Weisskalk, Wasserkalk,
Schwemmsteine,

sowie alle Sorten

Hausbrand- und Kessel-Kohlen

empfiehlt billigst

Wilh. Nehling,

Nobelstraße 330. — Lagerplatz Bahnhof 9—10.

Kaffee! Kaffee!

Trotzdem

Kaffee in letzter Zeit bedeutend im Preise gestiegen ist, bin ich dennoch in der Lage, denselben vorläufig

ohne jeden Preisaufschlag

zu den **bisherigen** Preisen in bekannter Güte weiter verkaufen zu können.

Kaiser's Kaffeegeschäft.

Ostermarkt 45, Bocholt, Ostermarkt 45.

Br. Brückstr. 283, Wesel, Vieh- und Korbmacherstr.-Ecke 238.

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Consumenten.
Theilhaber der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft G. m. b. H.

Bettfedern.

Nur solide Qualitäten, staubfrei, füllkräftig,
per Pfd. zu M. 1,20, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 4,00.

G. Gompertz am Markt.

Das Milch-Anfahren

zu der **Molkerei Suderwick** wird am 19. Febr., Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirthes Tangelder verdungen.

Diejenigen Landwirthe, welche als Genossen beizutreten wünschen, ersuchen wir, sich bis dahin anmelden zu wollen.

Der Vorstand.

Westfälischer Bankverein,

Filiale Bocholt
in
Bocholt.

Eröffnung laufender Rechnungen.
Ankauf und Incasso von Wechseln.
Depositen- und Check-Verkehr.
Ausstellung von Checks und Wechseln auf alle in- und ausländische Hauptplätze.
An- und Verkauf von Werthpapieren, Kuxen und Bohranthellen.

Gute Anlage-Papiere stets vorräthig.

Einlösung von Coupons.
Beleihung von Werthpapieren (Lombard).
Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren.
Controle der Verloosung.
Welt-Circular-Creditbriefe an allen grösseren Plätzen der Welt, sowie an allen bedeutenderen Badeorten Europas zahlbar.
Circular-Creditbriefe auf mehrere, im voraus namhaft zu machende Plätze.
Special-Creditbriefe auf einzelne Plätze.
Telegraphische Ueberweisungen, Auszahlungen, Tratten, Rembours-Credite auf alle überseeischen Handelsplätze.

Baar-Einlagen in gebührenfreier Rechnung verzinsen wir bis auf Widerruf:
mit **2 1/2—4%** je nach Kündigung.
Die Verzinsung beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Werktage und dauert bis zum Tage der Abhebung.

Westfälischer Bankverein,
Filiale Bocholt.